

Kooperationsvereinbarung

dem Hort der Fanny- Hensel- Schule

Weißenfelser Straße 13
04229 Leipzig

des Trägers der Stadt Leipzig

vertreten durch die
Hortleiterin: Frau Winter

.....

der Fanny- Hensel- Schule

Grundschule der Stadt Leipzig
Weißenfelser Straße 13
04229 Leipzig

des Trägers des Landes Sachsen

vertreten durch die
Schulleiterin: Frau Haegeler

.....

wird gemäß § 3, (2) der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung - SächsGTAVO) vom 17.01.2017 folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

1. Gemeinsame Grundpositionen zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder leisten.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf der Grundlage eines einheitlichen an kindlichen Bedürfnissen orientierten pädagogischen Ansatzes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu schaffen. Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert werden. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem Niveau entwickelt werden. Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden.

Jeder Vertragspartner entwickelt auf dieser Grundlage sein eigenes, eng mit dem des anderen verknüpftes pädagogisches Konzept.

Im Mittelpunkt stehen die Bedürfnisse des Kindes und Chancengleichheit für alle Kinder.

Beide Einrichtungen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder, den Schul- und Hort- Alltag als Ganzes zu erleben. Durch diese Zusammenarbeit kann eine verlässliche und ganzheitliche Bildung, Erziehung und Betreuung im Dialog mit den Eltern und Kindern gesichert werden.

2. Gemeinsame pädagogische Ziele

Beide Institutionen handeln im Sinne der Hausordnung und achten darauf, diese bei allen zu verinnerlichen.

Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativem Niveau weiterentwickelt werden, ebenso wie die sich aus dem Erziehungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Bei der Erstellung bzw. künftigen Weiterentwicklung des Schulprogrammes fließt diese enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ein.

Dabei legen wir großen Wert auf die Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung, Mitbestimmung und das gemeinsame Miteinander nach vorgegebenen Normen und Werten. Diese sind sowohl Unterrichtsgegenstand als auch Grundlage des Erziehungsauftrages im Hort.

3. Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schulalltag:

a) Einlass / Verlassen des Schulgebäudes:

- Einlass der Kinder regelt 7.30 – 13.00 Uhr die Schule (regulärer Einlass oder Sekretariat)
- Kinder, die 11.25 Uhr oder direkt nach dem Mittag (bis 11.55 Uhr) werden vom Aufsichtspersonal Schule 2. Hofpause rausgelassen
- Kinder, die 12.45 Uhr gehen, melden sich beim Horterzieher ab und sammeln sich neben der Garderobe – ein Horterzieher lässt die Kinder gesammelt raus

b) Mittagessen/Hofpause/Übernahme

- **Die Essenpause (11.25- 11.55 Uhr) wird seitens der Schule beaufsichtigt.** Ab 11.55 Uhr übernimmt der Hort aufgrund der nachfolgenden Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte **Alle Kinder gehen mit Abpiff der 2. Hofpause zunächst ins Schulhaus und melden sich bei Unterrichtschluss beim Horterzieher.**
- **Die Horterzieher der 1. Klasse gehen im 1. Halbjahr auch 11.25 Uhr mit Ihrer Klasse essen.**
- Alle Kinder essen nach festgelegtem Essenplan, den die Schulleitung erstellt. Dieser ist verbindlich und wird beiden Institutionen ausgehändigt.
- Nach 11.55 Uhr übernimmt der Hort bei regulärem Unterrichtschluss.
- Bei Ausfall WE/RELI/ETH/FÖ übernimmt der Hort auch die restlichen Kinder/halbe Gruppe
- sonstige frühere Übergabezeiten nach Absprache/Personalsituation
- Die Kinder heften Ihre **Magnete frühestens 11.55 Uhr** nach der Übernahme durch den Hort an. Bei unterem Unterschluss entsprechend der Zeit.

c) Hausaufgaben:

- **Der Hort** bietet zunächst für **alle Kinder der 2.- 4. Klasse** eine Hausaufgabenzeit (14.00-15.00 Uhr) in der **Mensa** an.
- **Option: Betreuung seitens GTA – Leiter 14.00 -15.30 Uhr (noch ausstehend)**
- **Die 1. Klassen** fertigen ihre HA 14.00-14.30 Uhr gemeinsam mit dem Erzieher im Klassenzimmer an.
- **Donnerstags ist im Hort HA- frei** (Gruppentag)

- **Freitags werden im Hort keine HA angefertigt.**
- Zwischen Erzieher und Lehrer gibt es einen stetigen Austausch über Probleme bei den Hausaufgaben und anderer relevanter Sachverhalte.

d) Raumnutzung

Der Hort nutzt folgende Räume für die Umsetzung seines pädagogischen Konzeptes:

- **EG: beide Hortzimmer**
- **1. Etage: Raum 122 und 121 Doppelnutzung in der Hausaufgabenzeit**
- **2. Etage: Raum 215 und 218 Doppelnutzung**
Raum 217 A gemeinsames INT/ FÖ- Zimmer nach Absprache, spätestens ab 13.30 Uhr Hort
Raum 217* und 221 – alleinige Nutzung in der Nachmittagszeit *, ggf. vormittags (bis maximal 11.25 Uhr) Förderband Schule
- **Mensa: Hausaufgabenanfertigung**
- **Werkraum und Musikraum können nach vorheriger Absprache für besondere Projekte vom Hort genutzt werden – Voraussetzung: dauerhafte Betreuung**

e) Die Schulleitung trägt für den schulischen Bereich, sowie für das gesamte Schulgebäude während der Unterrichtszeit die Verantwortung.
 Die Gesamtverantwortung liegt bei der **hausverwaltenden Erich- Zeigner- Schule**.

Die Kinder halten sich während der Unterrichtszeit, aber auch im Hort an die geltende Hausordnung. Alle Institutionen tragen hierbei die Verantwortung.

Alle Institutionen sind an den gesamt betrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen beteiligt.

4. **Gemeinsame Kooperationsvorhaben**

- Gemeinsame Höhepunkte werden innerhalb der gemeinsamen Steuergruppen vorbereitet und koordiniert. Die Verantwortlichkeiten werden im Jahresplan festgelegt.
- Eine regelmäßige Absprache aller Kollegen (Schule und Hort) wird 1x im Quartal angestrebt.
- Auf der Leitungsebene finden die Absprachen wöchentlich statt. (V.: SSL und HL)
- Zu Beginn des Schuljahres verständigen sich beide Institutionen über gemeinsame Höhepunkte und der notwendigen Steuergruppen.
- Der Hort erhält ab dem Schuljahr 2019/20 die Möglichkeit an Zusammenkünften der **Schulkonferenz beratend** teilzunehmen.
- Der **Hortpass** ist gleichermaßen für die Schule gültig. Es liegt eine Kopie vor.

g) Elternarbeit

- Am Klassenelternabend kann die pädagogische Fachkraft des Hortes anwesend sein, um auf Fragen der Eltern reagieren zu können.
 - . Weitergabe wichtiger Informationen an die Eltern
 - . Auskünfte über schulische Belange erhalten die Eltern ausschließlich vom Lehrer
Dies geschieht normalerweise in einen Elterngespräch.
 - . Generell erhalten die Eltern alle Informationen über die Postmappe bzw. den Infokasten.
 - . Eltern mit Wünschen oder auch Problemen wenden sich an ihren Elternvertreter.
Dieser nimmt dann Kontakt mit der Schule auf.
 - . Auf Wunsch der Eltern können Elterngespräche im Beisein des Erziehers stattfinden.
- Dies gilt vor allem, wenn es um Sachverhalte geht, die die Schule und den Hort betreffen. Die Inhalte der Gespräche unterliegen aus datenschutzrechtlichen Gründen der Schweigepflicht.

5. Reflexion und Evaluation der gemeinsamen Arbeit

- Zur inhaltlichen Gestaltung der GTA (Was gefällt mir am Angebot? ...) geben die Kinder ihr Feedback in Form einer mündlichen Befragung durch den Klassenleiter.
- Die Reflektion der Hortangebote wird ebenso über die Befragung der Kinder durch eine verantwortliche pädagogische Fachkraft erfolgen.

6. Dauer der Kooperationsvereinbarung

15.09.2021 bis auf Widerruf *

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung wird stetig evaluiert und bei Bedarf konkretisiert. Sie ist auf der Homepage unter: www.gs-fanny-hensel.de einsehbar.

Schulleiter/-in

Hortleiter/-in

Träger des Hortes

Leipzig, 15.9.2021

***Sollten Pandemiebedingte Veränderungen auftreten, wird der Kooperationsvertrag im Hinblick auf die Raumnutzung angepasst.**